

STADT EBERSWALDE  
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0690/2022**

Datum: 31.05.2022

zur Behandlung in Sitzung:  
**- öffentlich -**

Einreicher/zuständige Dienststelle:  
40 - Amt für Bildung, Jugend und Sport

**Betrifft: Erweiterungsbau Grundschule Finow - 1. Nachtrag**

---

**Beratungsfolge:**

Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport	21.06.2022	Vorberatung
Hauptausschuss	23.06.2022	Entscheidung

---

**Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss der Stadt Eberswalde stimmt, bezugnehmend auf den Generalübernehmervertrag vom 02.11.2020 bzw. 09.11.2020 über den Erweiterungsbau der Grundschule Finow zwischen der WHG Wohnungsbau- und Hausverwaltungs-GmbH Eberswalde und der Stadt Eberswalde, dem 1. Nachtragsangebot der WHG Wohnungsbau- und Hausverwaltungs-GmbH Eberswalde (Anlage 1) vom 21.03.2022 in Höhe von 57.679,54 Euro brutto zu.

Die Verwaltung wird ermächtigt, dieses 1. Nachtragsangebot der WHG Wohnungsbau- und Hausverwaltungs-GmbH Eberswalde vom 21.03.2022 zu beauftragen.

Götz Herrmann  
Bürgermeister

**Anlagen**

Anlage 1 – 1. Nachtragsangebot zum Bauvorhaben Grundschule Finow der WHG Wohnungsbau- und Hausverwaltungs-GmbH Eberswalde vom 21.03.2022

Finanzielle Auswirkungen:					<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>a) Ergebnishaushalt:</b>						
Haushalts-jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz ge-samt	aktueller Ertrag bzw. Aufwand	
2022	Aufwand	21.10	571100	248.734,00 €	480,66 € <sup>1)</sup>	
2023 ff	Aufwand	21.10	571100	240.969,00 €	1.441,99 € <sup>1)</sup>	
				€	€	
				€	€	
<b>b) Finanzhaushalt:</b> (für Investitionen Maßnahmenummer: 40050034)						
Haushalts-jahr	Einzahlung/Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz ge-samt	aktuelle Ein-bzw. Auszahlung	
2022	Auszahlung	21.10	785100	0,00 €	57.679,54 € <sup>2)</sup>	
				€	€	
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Erläuterung:						
<sup>1)</sup> jährliche Abschreibung, in 2022 nur anteilig						
<sup>2)</sup> 641.600,05 € - Maßnahme Erweiterungsbau GS-Finow in 2021 → ermächtigt nach 2022						
+ 50.000,00 €- - Maßnahme Erweiterungsbau GS-Finow in 2021 → ermächtigt nach 2022						
+ 7.679,54 € - Minderaufwendungen fertiggestellte Maßnahme Erneuerung Ballfangzaun Sportplatz Spechthausen in 2022 → Sollübertrag GS-Finow in 2022						
<b>= 699.279,59 € - Gesamtsoll Erweiterungsbau GS-Finow inkl. 1. Nachtragsangebot in 2022</b>						
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima:					<input type="checkbox"/> positiv	<input checked="" type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ
Abstimmung mit Behindertenbeauftragter erfolgt:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:		

### **Sachverhaltsdarstellung:**

Mit Beschluss Nr. 10/106/20 vom 28.05.2020 (BV/0217/2020 vom 07.05.2020) wurde die Vergabe des Erweiterungsbaus der Grundschule Finow als Generalübernehmervertrag im Rahmen einer Inhousevergabe durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Daraufhin wurde mit Datum vom 02.11.2020 bzw. 09.11.2020 ein Generalübernehmervertrag zwischen der WHG Wohnungsbau- und Hausverwaltungs-GmbH Eberswalde (WHG) und der Stadt Eberswalde (Stadt) abgeschlossen. Der beauftragte Leistungsumfang umfasste neben der schlüsselfertigen und funktionsgerechten Erstellung des Bauvorhabens u.a. auch die Baugenehmigung.

Aus dem Baugeschehen heraus sowie behördlichen Auflagen wurden nachträgliche bzw. zusätzliche Leistungen erforderlich, die vorab nicht absehbar waren. Diese hat die WHG in ihrem 1. Nachtragsangebot vom 21.03.2022 zusammengestellt und es sind folgende Leistungen darin enthalten:

1. Eine **zusätzliche Außentür** im Bereich der Küche für 3.990,07 Euro brutto. Diese zusätzliche Außentür wurde anstelle des geplanten Fensters vom Amt für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik gefordert.
2. Die Schaffung einer **Terrasse vor dem Speisesaal** für 26.684,24 Euro brutto. Die Idee der Schaffung einer Terrasse entstand im Verlauf des Baugeschehens bei der Stadt, um so einerseits auch die Möglichkeit für Außensitzplätze sowie hinreichend Abstand zum angrenzenden Spielplatz zu schaffen. Diese Leistung war bisher nicht geplant und somit nicht Leistungsbestandteil.
3. Die **Sanierung der Zufahrt zum Schulhof** zwischen Bestandgebäude und Erweiterungsbau für 18.786,51 Euro brutto. Hier müssen gravierende Fehlstellen und Aufplatzungen am vorhanden Betonbelag, welche eine große Unfallquelle darstellen, durch Neupflasterung beseitigt und somit gleichzeitig vereinheitlicht werden.
4. Hinzu kommen noch auf Grundlage der anrechenbaren Kosten in Höhe von 38.210,71 Euro netto (bezieht sich lediglich auf die Leistungen der Freianlagen) die **Honorare** nach HOAI sowie für die Bauherrenaufgaben in Höhe von insgesamt 8.218,72 Euro brutto.

Insgesamt ergibt sich somit aus den vier voranstehenden Positionen für das 1. Nachtragsangebot eine **Gesamtsumme in Höhe von 57.679,54 Euro** brutto.

Die Kriterien für eine Inhousevergabe sind in diesem Fall ebenso, wie beim zugehörigen Hauptauftrag (Generalübernehmervertrag), gegeben.

Die Deckung erfolgt nach den o.g. Erläuterungen in der Tabelle zu den finanziellen Auswirkungen und dabei gemäß §§ 23, 24 der kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung des Landes Brandenburg in Verbindung mit Punkt 5.1 Budgetregeln der Haushaltssatzung 2022/2023 der Stadt.